

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 27. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2014) und **Antwort**

Dezentrale Kleinkläranlagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele dezentrale Kleinkläranlagen gibt es im Land Berlin?

Antwort zu 1: Die genaue Anzahl ist dem Senat nicht bekannt. Bei einem Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation von 99 % liegt der Anteil aber bei < 1%.

Frage 2: Mit welchem Ziel werden dezentrale Kleinkläranlagen eingesetzt?

Antwort zu 2: Sie dienen der Reinigung häuslichen Abwassers, wenn keine Abwasserkanalisation der Berliner Wasserbetriebe (BWB) vorhanden ist.

Frage 3: Wie bewertet der Senat den Einsatz von dezentralen Kleinkläranlagen in Berlin insbesondere in den Stadträndern?

Antwort zu 3: Das Ziel des Senats ist – wie bereits im Abwasserbeseitigungsplan 1999 dargelegt - die zentrale Abwasserentsorgung mit -reinigung in den vorhandenen kommunalen Kläranlagen. Dezentrale Anlagen sind nur nach Einzelfallprüfung möglich.

In Wasserschutzgebieten bestehen zudem Verbote für die Versickerung bzw. die Einleitung in Oberflächengewässer von Abwasser aus Kleinkläranlagen.

Frage 4: Welche Vorteile und welche Nachteile hat die Nutzung von dezentralen Kleinkläranlagen in Berlin?

Antwort zu 4: Aus Sicht des Gewässerschutzes werden keine Vorteile gesehen, nachteilig sind schwankende Zu- und Ablaufwerte, aufwändige Überwachung und Kontrollen durch Betreiber und Behörde.

Frage 5: Welche Kosten entstehen dem Nutzer für die Installation einer dezentralen Kleinkläranlage?

Antwort zu 5: Aufgrund der Dimensionierung in Abhängigkeit zum zu behandelnden Abwasseranfall können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Frage 6: Welche Unterstützung wird durch die Berliner Wasserbetriebe oder der Senatsverwaltung den Nutzern solcher Anlagen angeboten?

Antwort zu 6: Bei entsprechenden Anfragen wird eine Auskunft über die Rechtslage (Anschluss- und Benutzungszwang) erteilt. Ansonsten besteht für die Nutzung entsprechender Anlagen eine Eigenverantwortung.

Berlin, den 09. Juli 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2014)